

Schwyzerische Glasmaler

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **4 (1885)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die im Herbst 1877 gemachte Erwerbung einer gemalten Fenster Scheibe, welche früher im alten Rütli-Haus eingesetzt gewesen, und auf welcher der Schwyzer Hans Dettling sich als Glasmaler folgendermaßen zu erkennen giebt:

„Dem Niklaus trutmann wohlgacht
Hat Hans Dettlig den Schilt gmacht,“

veranlaßte mich nachzuforschen, ob derselbe vielleicht auch von der Regierung von Schwyz Aufträge zur Anfertigung von Glasgemälden erhalten habe.

Die angestellten Nachforschungen ergaben in zweifacher Hinsicht überraschende Resultate:

I. Es ergab sich aus den durchgesehenen Landesrechnungen von 1554—1680, daß es zehn schwyzerische Glasmaler gegeben hat, die ihre Kunst in und außer dem Kanton ausübten.

II. Die Regierung von Schwyz hat innert dem genannten Zeitraume über 400 „Fenster und Wappen“ an Kirchen, Kapellen, Klöster, Rathhäuser, Pfundhäuser, Gesellschafts- und Schützenhäuser und an Privatleute in und außer dem Kanton vergabt oder den Kostenbetrag dafür ausgehändigt.

Das Ergebnis der Forschung ist in diesen Blättern niedergelegt.

I. Schwyzerische Glasmaler.

Gegen Ende des XV. Jahrhunderts war in den eidgenössischen Landen die gar schöne Sitte entstanden, zu Neubauten öffentlichen und privaten Charakters „Fenster und Wappen“ zu schenken. Für die öffentlichen Gebäude: Kirchen, Klöster, Rathhäuser, Schützen- und Gesellschaftshäuser pflegten die Regierungen der Mitstände, für Privathäuser des Erbauers die Obrigkeit nebst dessen Freunden und Verwandten solche Schenkungen zu machen. Seit den glänzenden

Siegen über Karl den Kühnen, Herzog von Burgund, hatte überall in der ganzen Eidgenossenschaft die Baulust einen großen Aufschwung erhalten, und damit fand auch das Kunstgewerbe der Glasmalerei lohnende Arbeit und größere Verbreitung.

Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß gleich mit dem aufkommenden Brauche der Fenster- und Wappenschenkungen, hier in Kilchgassen, wie die Ortschaft Schwyz damals noch vielfach genannt wurde, Glasmaler ihr Kunstgewerbe übten, so kann dagegen doch festgestellt werden, daß schon in der ersten Zeit jener Periode, (1460—1510), Fenster und Wappen in das Gebiet des Landes Schwyz geschenkt wurden, und hinwieder Schwyz solche nach auswärts vergabte. Ausführlicheres hierüber wird im II. Theil: Glasgemälde im Lande Schwyz mitgetheilt.

Daß die Gesuche „um Fenster und Schild“ bald in bedeutendem Maße sich mehrten, geht aus folgendem, wahrscheinlich aus Reciprocitätsgründen, 1548 vom Landrathe von Schwyz erlassenen Verbote hervor: „Es hand mine herrn den iren verpotten by r W zbus, dz niemand one offen wirt, vffert dz land gangind om fenster zu bitten, ouch nütt durch gschrift noch anderlüt.“¹⁾

Leider reichen die Landrathsprotokolle nur bis 1548 und die Landesrechnungen nur bis 1554 zurück,²⁾ so daß man sich nicht Rathß erholen konnte, ob nicht schon früher das edle Kunstgewerbe der Glasmalerei in Schwyz blühte.

So froh man über die vorhandenen Landesrechnungen sein muß, weil einzig durch diese die Namen der nachgenannten Männer der gänzlichen Vergessenheit entrissen wurden, so bedauerwerth ist es, daß vermöge ihrer primitiven Aufstellung öfter nur die Namen der Beschenkten, nicht aber die Namen der Verfertiger „von Schild und Fenster“ aufgezeichnet sind. Dester kommt es auch vor, daß für drei und vier Wappen die Ausgaben in einer Summe notirt sind, ohne daß die Namen der damit Beschenkten genannt werden. Es scheint, daß ein Depot von Wappen oder Schilden angelegt war, um den Betenten und Erbauern der neuen Häuser sogleich entsprechen zu können.

¹⁾ Landrathsprotokoll von 1548—1551. Seite 2.

²⁾ Wahrscheinlich sind die ältern Jahrgänge durch das große Brandunglück von 1642, bei welchem die Kirche, das Rathhaus und der größere Theil der Ortschaft Schwyz zerstört wurde, zu Grunde gegangen.

Als Regel für Schenkungen „von Fenster und Wappen“ galt, daß man die Fenster zahlte und darin das in Glasmalerei ausgeführte Wappen schenkte. Wenn auch bloß von Schenkung eines Fensters gesprochen wird, so ist in der Regel gleichzeitig die Vergabung des auf Glas gemalten und eingebrannten Landeswappens inbegriffen. Der Preis ist jeweilen bei jedem Posten angegeben, derselbe variiert von 3 bis 48 Gl.¹⁾

Nach diesen Vorbemerkungen gehe ich nun zur Aufzählung der schwyzerischen Glasmaler über, unter Anführung der Beweise für ihre Berufsthätigkeit.

1. Uli Kefler.

Laut den Landesrechnungen wurde in verschiedenen Jahrgängen an ihn bezahlt:

- 1556 Oktober, 3 Gl. dem Uli Kefler von Jörg Schibig wegen um ein Fenster.
 — Dem Gleichen, 3 Gl. von Hans Räbers wegen um ein Fenster und dem gleichen nochmals 3 Gl. von Jung Hans Dietschis wegen um ein Fenster.
 1557 im November wird dem Obigen „auf die Fenster“ 1 Krone bezahlt, unmittelbar folgt aber der weitere Ausgabeposten: 2 Kronen dem Uli Kefler von Mathis Bürgis und von des Felchlis wegen um Fenster.
 1558 3 Gl. dem Uli Kefler für ein Fenster dem Jörg Blaser.²⁾
 — 3 Gl. Münz dem U. K. für ein Fenster dem Melk Täger in sein Haus
 — 2 gut Gl. U. R. um ein Fenster auf Gams.

¹⁾ Laut den Mittheilungen des Hr. Staatsarch. Dr. Th. v. Liebenau im Anz. für Schweiz. Alterthumskunde. Jahrgang 1878 No. 3 S. 878 und folgd., malte Hans Gulbiner für den Rath in Luzern 1478 und 1487 Fenster für 7 1/2 Schilling bis 1 Gl. 1 Ort. Jakob Pfyffer malte 1525 ein Fenster für 2 Pfd. 4 f. Des Matthäus Hammerer's Glasgemälde kosteten 2—5 Pfd. Derselbe wirkte von 1522—1541 als Glasmaler in Luzern. Der sehr bedeutende Glasmaler Jakob Wegmann lieferte 1605—1656 der Regierung von Luzern duzendweise Gemälde; z. B. 1632 „12 große Wappen“ à 3 Gulden zc.

²⁾ Diese Zahlung ist auf Seite 115 der betfd. Landesrechnung notirt; auf Seite 117 erhält Jörg Blaser selbst 8 Pfd. „an sin Fenster.“ Durch diese letztere Zahlung dürfte die Abfindung für die Glaserarbeit stattgefunden haben.

- 1559 1 Kr. Uli Kefler an ein Fenster von Melchior Suter.
 1561 2 Gl. U. R. von Jakob Schättis Fenster.
 1562 1 neue Kr. dem U. R. auf Rechnung für ein Fenster. ¹⁾
 1563 2 Gl. U. R. für ein Fenster gen Rübnuach.
 1565 2 Gl. U. R. dem Suter für ein Fenster.
 1568 4 Gl. U. R. für ein Fenster dem Werni Pfl.

Wenn bis jetzt Zweifel entstanden sein könnten, ob Uli Kefler wirklich ein Glasmaler oder aber nur ein Glaser gewesen, so werden dieselben durch folgende zwei Rechnungsposten vollständig gehoben.

- 1568 4 Gl. Uli Kefler dem Läufer Janser um einen Schild.
 1572 1. Kr. U. R. dem Hans Loser um einen Schild.

Ob Uli Kefler nur die 15 Fenster oder Schilde bezüglich deren er speciell genannt ist, innert den Jahren seiner Thätigkeit (1556 bis 1572) verfertigt hat, während in den daherigen Landesrechnungen noch für 106 andere Fenster und Schilde die Ausgaben notirt sind, müssen wir dahingestellt sein lassen. Zwei einzige Rechnungsposten weisen darauf hin, daß Aufträge für größere Glasgemälde, namentlich für Klöster, nicht dem U. Kefler, sondern dem Glasmaler von Baden übertragen wurden. Wie derselbe heißt, ist leider nicht gesagt.

Die zwei bemerkenswerthen Posten lauten:

„1561 24 Kronen dem Glasmaler von Baden an ein Fenster in Grüzgang gen Murn, neue Kr. thut 125 R 5 S .“ ²⁾

¹⁾ Laut Mittheilung des Hrn. Ständerath Ruch von Appenzell an Hrn. Dr. S. Meyer in Zürich, (Vide dessen oben angeführte Abhandlung S. 346 und 348) soll gemäß der appenzellischen Landesrechnung, „dem Wappenbrenner von Schwyz“ 1562 ein Auftrag für Wappen ertheilt worden sein. Wahrscheinlich dürfte der bisher unbekannte „Wappenbrenner von Schwyz“ in dem Uli Kefler gefunden sein.

²⁾ An der Landesaussstellung in Zürich 1883 waren vom h. Stand Aargau 12 Glasgemälde aus dem Kreuzgang des Klosters Muri ausgestellt, unter dem befand sich als No. 2 die Standescheibe von Schwyz, mit der Jahrzahl 1557 und dem Monogramm (Carl von Egeri, Glasmaler von Zürich). Special-Katalog: Alte Kunst, S. 44.

Ob der Zürcher Carl von Egeri zeitweise in Baden wohnte, oder ob überhaupt das oben erwähnte mit 24 neuen Kronen bezahlte Glasgemälde mit dem in Zürich ausgestellten identisch ist, kann ich nicht entscheiden.

Nach einer Mittheilung von Hrn. Staatsarchivar Dr. v. Liebenau im

1563 4 Sonnen Kr. dem Glasmaler von Baden an das Wap-
pen gen Fischingen, weiß Statthalter Gößy.

Refpler entstammte keinem Schwyzergeschlechte; über dessen Herkunft mangelt jede genauere Nachricht. ¹⁾ 1567 wurde derselbe jedoch als schwyzerscher Landmann angenommen. Diese Land-
rechtertheilung ist zu charakteristisch, als daß deren wörtliche An-
führung hier nicht Platz finden sollte.

Auf Seite 23 des Landrechtbuches heißt es: „Anno 1567 vff
den 25 tag Apprellen hat ein Viertel von Muotathall ²⁾ Wly Refpler
angenommen zu einem Landtman. Also daß er Landtman sin
soll, und wo er sich nicht halt, das Einem Viertel gefällig, daß
man ihn und sin Kind wohl mag widerumb danen thun, vnd
ihm sin Landrecht vßhin geben, vnd hat um sin Landrecht geben
1^c (100) \mathcal{R} in Landt Seckell.“

War es allgemeine Sorge um den neuen Landmann, oder
gaben Künstlerlaunen desselben Anlaß zu obigen rigorosen Be-
stimmungen? —

Der letzte des Geschlechts der Refpler, dem Bezirke Schwyz an-
gehörend, starb Anfangs der 1840er Jahren in Schwyz.

Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde, 1881 No. 3. S. 174, war der Zürcher
Carl v. Egeri unzweifelhaft der Verfertiger einer „erheblichen Anzahl“ jener
farbenprächtigen Standescheiben. Man vergleiche auch: Dr. H. Meyer: die
schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung, dessen Abhandlungen
über den Glasmaler C. von Egeri S. 197 und die Glasgemälde im Kreuzgang
von Muri. S. 296.

Erwähnt muß anlässlich noch werden, daß die Regierung von Schwyz noch
zweimal „dem Herrn von Muri“ für Fenster Zahlungen leistete, nämlich 1576
— Gl. 10 f. 5, und 1620 „für ein Fenster in das Gotteshaus Muri Gl. 76.“

¹⁾ Laut Tradition soll das Geschlecht der Refpler von Glarus her einge-
wandert sein.

²⁾ Laut „Wachtrodel der Dorfleute“ besaß ein Jost Refpler bereits 1506
ein Haus zu Rildgassen (Schwyz) „diesenthalb (östlich) des Märkt“, Haupt-
platz. Ob dieser Jost Refpler, oder wer von diesem Geschlechte, das Land-
recht im „Alt-Viertel“ erhalten hat, war nicht möglich auszumitteln. That-
sache aber ist, daß laut „Auszugrodel“ von 1632 das Geschlecht der Refpler,
in den Alt- und in dem Muotathaler-Viertel eingetheilt war.

2. Caspar Kefler. — 3. Melchior Kefler.

Ob und wie die genannten mit Uli Kefler verwandt waren, darüber fehlt jede Nachricht. Dagegen enthalten die Landesrechnungen folgende Eintragungen.

- 1567 Item ausgegeben 5 R 3 f . dem Caspar Kefler für ein Fenster und einer Frauen ins Thal und Glasen auf dem Rathhaus.
- 1573 4 R um ein Wappen dem Melchior Kefler gen Hasle, (Kt. Luzern) dem Alexander im Acher, weiß Ammann Schorno:
- 1575 10 R Melcher Kefler, „dem melcher jelben an sin pfenster.“
— 7 R Caspar Kefler, hat Laden ins Büchsen-Haus than, und Hauptmann Bartly Kuhn einen Schild gemacht, so meine Herrn geschenkt haben.
- 1577 1 Gl. dem Glasmaler auf Rechnung.
- 1578 7 Kr. 4 f . dem Kefler (welchem?) um etlich Schild Wappen
— 9 R 4 f . dem Kefler (welchem?) auf das wie obstehend, und ihm seine Rechnung ausbezahlt.

In den Jahren 1572—1578 wurden die Ausgaben für noch 18 andere Fenster verrechnet; unter denen erscheint (1575) auch ein Fenster in das Gotteshaus Engelberg, wofür dem Glasmaler in Luzern (der Name ist nicht genannt) 21 Gl. bezahlt wurden.

4. Uli Schoren. ¹⁾

Dessen Name erscheint einzig in der 1579er Rechnung. (Die Rechnungen der Jahre 1580—1591 sind nicht mehr vorhanden.)

- 1579 Item vßgen 2 Kr. Uli Schoren um des Baschi Lindauers Fenster.

5. Hans Würner. ²⁾

Laut den Rechnungen wurde obiger für folgende Arbeiten bezahlt:

- 1593 10 R . 10 f . dem Hans Würner für zwei Schilde, einen dem Bogt Mettler in sein Haus, den andern dem Anton Keller.

¹⁾ Schorno oder Schoren wie in alter Zeit öfter geschrieben wurde, ist ein altes Schwyzer Geschlecht. Laut dem Todtenbuch starb Meister U. Sch. den 8. März 1620.

²⁾ Das Geschlecht der Würner hat laut Landbuch S. 6: 1524 durch Uli Würner das Landrecht erworben und dafür bezahlt 50 Pfd. Meister H. Würner war laut Ehebuch von Schwyz verehlicht mit Johanna Balthasar (von Luzern?)

- 1594 16 Z dem Hans Wüörner, zweier Wappen wegen, so ins Welschland geschenkt wurden.
- 1597 34 Z 11. f. dem H. W. für Schild und Fenster, eins in das Meyenthal und eines gen Magdenau in das Kloster.
- 1598 34 Z f. 10 dem H. W. um Wappen.
- 1599 12 Z dem Meister H. W., daß er im Rathhaus glaszet und buzt.
- 1600 ausgegeben dem Meister H. W. 3 Kr. 1 Z um Wappen zu machen gen Einsiedeln und gen Wyl (Kt. St. Gallen) in die Kilchen, thut 38 Z 10 f.
- 1601 dem Meister H. W. um 3 Wappen Z 24.
- 1602 dem Meister H. W. um ein zweifach Fenster und Wappen gen Steinen in die Kilchen Z 69 f. 5.
- 1604 dem Meister H. W. für ein Wappen dem Herrn Ammann Luffi 10 Z 10 f.
- 1605 dem Meister H. W. von 2 Wappen und Fenster, eines in die Schornen am Sattel (Morgarten-Kapelle), eines gen Steinen ins Kloster und ein Läufer-Rüchsen zu malen Z 43 f. 5.
- 1606 dem Meister H. W. von Wappen wegen, meinen Herren gemacht. 18 Gl.=48 Z
- 1607 dem Meister H. W. um Wappen 2 Kr. = 10 Z 10 f. ¹⁾
- 1610 dem H. W. um ein Wappen in die Kapelle im Grund, 32 Z .
- 1613 dem H. W. von wegen der Wappen auf dem Rathhaus und 3 neue Wappen 57 Z 8 f.
- 1616 April 18. dem Meister Hans Wüörner von meiner Herren wegen Gl. 15 f. 20 = 40 Z 10 f.
- 1619 ausgegeben den 21. October 4 Zentner Blei, jeder Zentner für Gl. 10, giebt unserer Gl. 50, thut 133 Z 5 f.
- 1619 den 3 Nov. dem Meister H. W. für Blei über die Gl. 50, so ich ihm zuvor geben Kr. 84 f. 17¹/₂, thut Z 449 f. 2. a. 3.

¹⁾ Eine gemalte Scheibe von sehr guter Zeichnung und schönen Farben, mit der Widmung: „Jakob Gaser gewesener Kirchenvogt zu Schwyz, u. Elisabetha Farner seine Ehefrau 1607.“ läßt durch das eingebraunte Monogramm W vermuthen, daß dieselbe von Meister H. Wüörner gemalt ist. Sie giebt Zeugniß von guter Technik und Farbenkunde. Die Scheibe war früher in der nun abgebrochenen gaserischen Kapelle „zu Allen Heiligen“ im Bifang zu Schwyz eingesetzt. Gegenwärtig ist sie im Besitze des Verfassers dieser Mittheilung.

Seit dem Verkauf dieses größern Quantums Blei, das zur Umrahmung von friedlichen Glasgemälden bestimmt war, nun aber für Kriegszwecke benützt werden soll, erscheint der Name des Meister Hans Wüörner in den Landesrechnungen bis 1627 nicht mehr. In diesem Jahr finden wir folgenden Ausgabeposten: 1627, 23. Herbstm. dem Uli Zorn von Wappen Hans Wüörners, so er an Meinen Herrn zu fordern gehan um Schild und Fenster Gl. 55 f. 20.

Aus dem Bleiverkauf (und diesem spätern Rechnungsposten läßt sich folgern, daß Hans Wüörner 1619 seine Berufsthätigkeit zum Theil aufgegeben, oder daß derselbe von Schynz weggezogen ist.

6. Uli Wüörner.

Während der Wirksamkeit von Hans Wüörner hat auch der Uli Wüörner sich mit der Verfertigung von Wappen befaßt. Ob er mit dem erstern in Verwandtschaft gestanden, kann nicht bestimmt werden. Die Landesrechnungen nennen bei folgenden Ausgaben seinen Namen:

- 1604 Item ausgegeben dem Uli Wüörner um ein Wappen 6 \mathcal{R} .
 1609 „ dem U. W. von Ammann Christens wegen für ein Fenster 8 \mathcal{R} .
 1611 „ dem Uli Wüörner hat er des Abt von St. Urban Wappen auf dem Rathhaus eingesezt und etlich Scheiben 1 \mathcal{R} 12 f.

Als Hans und Uli Wüörner dem Anscheine nach ihrer Thätigkeit entsagten, wurden mehrfache Aufträge von 1621—1628 dem Glasmaler Tobias Müller von Zug gegeben und an ihn daheringe Zahlungen geleistet. ¹⁾

7. Franz Wüörner.

Unter diesem Namen kommen in den Rechnungen folgende Ausgaben vor:

- 1633 Weinmonat 17, dem Franz Wüörner bei seinem Bruder geschickt, daß er die Schilde auf dem Rathhaus „büzt“ (ausgebessert?) Gl. 8.

¹⁾ 1621 erhielt derselbe für 4 Schilde, „des Landes Wappen“ Gl. 11 f. 20. 1627 Gl. 13 f. 20; 1628 für 5 Wappen 12 Gl. 10 f.; ferner im gleichen Jahr für Schilde 4 Gl. 20 und Gl. 24. Wohin die Wappen bestimmt waren, ist nicht angegeben.

- 1634 Heumonat 21 dem Franz Wüörner noch wegen der Schilden auf dem Rathhaus zu bessern gegeben Gl. 2 f. 20.
 1641 dem Franz Wüörner um „brenti schilt“ laut Zedel Gl. 26 f. 10.

8. Melchior Büeler.

Einem alten Schwyzer Geschlechte angehörend,¹⁾ beschränkte sich dessen Thätigkeit, laut den Landesrechnungen, nur auf folgende zwei (vielleicht nur Glaser-) Arbeiten:

- 1615 März: dem Melk Büeler von Kaspar Jansers Fenster wegen, der anzeigt, die 7 (Siebner) haben ihm erlaubt, f. 14.
 — Mai: dem Melker Büeler von einem Fenster in Bogt Jansers das neue Haus, f. 12 f. 10.

9. Franz Ziltener.

Ebenfalls von einem alten Geschlechte des Landes Schwyz abstammend, zeichnete sich derselbe durch Verfertigung mehrerer größerer Arbeiten aus. Seine Kunstfertigkeit erwirkte ihm Aufnahme als Mitglied in die St. Luz- oder Lukas-Bruderschaft in Luzern. Nach Stadtarchivar J. Schneller in Luzern war der Hauptzweck dieser Bruderschaft die Förderung der Kunst; denn Alles, was diese Gesellschaft anstrebte, stand auf erhabener Rangstufe, höher als bloße Handwerke, zumal diese Bruderschaft unter ihren Mitgliedern die Goldschmiede, Bildhauer, Maler, Glasmaler zc. zählte.²⁾

Herr Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau zählt in seinem Verzeichniß der Glasmaler von Luzern,³⁾ Ziltener als No. 61 auf, und sagt von ihm: Von Schwyz kam Hauptmann Johann Franz Ziltener nach Luzern; allein er konnte hier der sinkenden Glasmalerei ebenso wenig aufhelfen, als No. 62 zc.

¹⁾ Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Melchior Büeler der Sohn des Leonhard und der Barbara Güpfer ist, verheiratet mit Salome Ramsberger. 1598 war er Mitglied des Rathes von Schwyz. (Stammbaum der Büeler, verfaßt von Chorherr Büeler).

²⁾ Lucerns St. Lucas-Bruderschaft und deren vorzüglichere Mitglieder. Ein Beitrag zur hierseitigen Kunstgeschichte v. J. Schneller, Stadtarchivar. Luzern 1861 S. 11.

³⁾ Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde, Jahrgang 1878 No. 3. S. 857 und 861.

Vor Ziltener bethätigte in Luzern die Glasmalerkunst Franz Fallenter (1598—1611) und gleichzeitig mit ihm Jakob Wägmann (1605—1656), zwei Koriphäen, die zu den besten Glasmalern der alten Zeit gehören, so daß vorstehendes Urtheil nur zu hohem Lobe für Ziltener gereichen kann.

Auf Rechnung der Regierung von Schwyz hat Ziltener folgende Arbeiten geliefert:

- 1616 Juli. Ausgegeben dem jungen Ziltener um des Doctor Martin Schild, 5 Kr. gleich 26 Z 10 f .
 1619 März 14. Dem Franz Ziltener um einen Schild gen Gersau in Kilchen, Kr. 3 thut 16 Z .
 1620 ausgegeben dem Frz. Ziltener um einen Schild in die Kirche von Gersau Gl. 14. ¹⁾

Von 1620 bis 1649 finden sich in den Landesrechnungen keine Eintragungen mehr, daß Ziltener Glasmalerarbeiten geliefert. Es darf vermuthet werden, daß derselbe inzwischen nach Luzern gezogen war, um dort als Mitglied der St. Lukasbruderschaft seiner Kunstthätigkeit obzuliegen. 1623 verehlichte sich derselbe mit Anna Abyberg von Schwyz.

Im Jahre 1633 treffen wir ihn wieder im Dienste seines Heimathlandes, zwar nicht als Schöpfer friedlicher Kunstgebilde, sondern als Hauptmann eines Fähnleins Schwyzer, mit denen er nach der st. gallischen Stadt Wyl zieht und dort längere Zeit in Besatzung liegt, während die Schweden Constanz belagern und die Eidgenossenschaft mit einem Einfalle bedrohen. ²⁾ Mit dem Titel „Hauptmann“ finden wir Ziltener, seinen Beruf als Glasmaler ausübend, erst viel später in den Landesrechnungen folgendermaßen eingetragen:

- 1649 Weil ein „weltlicher“ Schild in die Kirche bei St. Wendelin (Unterschönenbuch, Gemeinde Jngenbohl) eingesetzt, so ich noch von Sefelmeister Beeler empfangen, ist dieser Einem, so ein neues Haus gebaut, verehrt worden, und hab

¹⁾ Neben den „Schilden“ zahlte die Regierung von Schwyz laut Rechnung auch die Verglasung der zwei Fenster in die genannte Kirche, und zwar für das erstere an Balthasar Büler Kr. 5 oder Gl. 10. und für das zweite dem Hans Ramenzind „für Rahmen, Messingdraht und Macherlohn“ Gl. 23. f . 26. u . 4.

²⁾ Kantonsarchiv Schwyz: Aktenfascikel No. 46.

- ich einen andern geschickt. Dem Hauptmann Ziltener bezahlt Gl. 6 f. 20.
 „Mehr diß Tags noch um 4 (Schilde) zahlt ihm (Ziltener) Gl. 26. ¹⁾
- 1649 April. Dem Hauptmann Ziltener noch um Schilde Gl. 12.
 — „ dem Hauptmann Ziltener, daß er die Schilde im Kapuziner Kloster erbeyert, Gl. 3.
- 1651 März. Dem Hauptmann Ziltener habe ich zahlt um einen Schild, so meine gnäd. Herren zu dem Rößlin (Gasthof) in Schwyz gegeben und für einen andern, so er sonst gemacht und der noch da ist, Gl. 15.

10. Hans Dettling.

Es war ein Landmann von Schwyz und mit Magdalena Ründig verehlicht. Sein Name wird 1636 zum ersten Male in den Landesrechnungen genannt. Derselbe war später ebenfalls Mitglied der St. Lukas-Bruderschaft in Luzern, allein er ist nur unter der Abtheilung „die Glaser“ verzeichnet. ²⁾

Hr. Archivar Schneller weist jedoch den Glasern eine bedeutendere Arbeit zu, als wir sie heute diesem Handwerke zutheilen. Er sagt in seiner angeführten Monographie Seite 11, Note 2: „In ältern Zeiten mußten die Glaser sich darauf verstehen, Glas zu färben und derlei Glasstücke sinnvoll einzusetzen. Dann wiederum waren sie Gehülfen der Glasmaler, zumal selbe die gebrannten farbigen Fragmente mit Bleiruthen künstlich färbten. Später gaben sie sich bloß mit gewohntem Weißglas ab zc.“

Dieser Hans Dettling gab wegen Ausübung seines Berufes Veranlassung zu einem mehrfachen Schriftenwechsel zwischen den Regierungen von Schwyz und Luzern. ³⁾

Dettling hatte in Gemeinschaft mit Leonhard Steiner von Rüznach im J. 1648 die Erstellung von zwei Fenstern in die neue

¹⁾ Ueber den oben erwähnten „weltlichen Schild“ giebt die Landesrechnung folgenden Aufschluß. Im Jahr 1637 ist nämlich folgender Posten aufgeführt: „zahlt ich für ein Wappen dem Glasmaler von Zug Gl. 5 f. 20, gab dasselbe denen von Unterschönenbuch in ihr Kilchen. Landesrechnung 1637, Seite 591.

²⁾ Luzerns St. Lukasbruderschaft von Stadtarchivar J. Schneller: S. 19.

³⁾ Die betreffenden Aktenstücke aus dem Kantonsarchiv Luzern verdanke ich der gefälligen Mittheilung von Hrn. Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau.

Kirche zu Greppen, Kt. Luzern, übernommen, das eine im Auftrage des Abts von St. Gallen, das andere im Namen der Regierung von Schwyz.

Zwei Glasermeister von Luzern, Hürlemann und Hauser, hatten die Einsetzung anderer Fenster in die gleiche Kirche ausgeführt. Als über „die Währschaft“ der Arbeit der Luzerner von Seite „der Pürsamme von Greppen“ Aussetzungen gemacht wurden und die Schwyzer den Greppern Recht gaben, so daß die Luzerner Verbesserungen an ihrer Arbeit vornehmen mußten, hielten die Letztern als Entgelt dafür die Gesellen der Schwyzer auf, „als wen ihre Meister des Handwerks gleichsam nit redlich wären.“ Dieß schmerzte die Schwyzer; klagend wandten sie sich an ihre Regierung und diese hinwiederum an die von Luzern. Die Regierung von Luzern wollte jedoch nicht gegen des Handwerks Brauch und Ordnung (d. h. Zunftzwang) einschreiten und rieth, Dettling solle sich vor der Meisterschaft von St. Lucae Bruderschaft in Luzern stellen. Die Regierung von Schwyz schlug dagegen eine Zusammenkunft der Meisterschaft in Rüßnach vor. —

Da der Schriftenwechsel nicht weiter reicht, Hans Dettling und Leonhard Steiner aber in dem Mitgliederverzeichniß der St. Lukasbruderschaft aufgetragen sind, so wird der Zwist mit ihrer Unterwerfung unter den Zunftzwang einerseits, dann aber mit der Aufnahme der beiden in die Bruderschaft ausgeglichen und sie dann des Handwerks „redlich“ geworden sein. ¹⁾

Als von Hans Dettling ausgeführte Arbeiten sind in den Landesrechnungen verzeichnet:

- 1636 Heumonat. Zahlt dem Glaser Dettling vom alten Kloster, daß mich meine Herrn geheißten Gl. 26.
- 1643 dem Glaser Dettling in die neue Kapelle in das Muotathal Gl. 12.
- 1646 März, dem Meister Hans Dettling, daß er auf dem Schützenhaus glaset, ferner für drei Fenster, so meine Gnädigen Herren geschenkt in den Pfarrhof, dem Landesfändrich Bettchart und dem Fändrich Sebastian Reding 2c. Gl. 28 f. 27.

¹⁾ Nach gefälliger Mittheilung von Hrn. Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau war Leonhard Steiner Glaser von Rüßnach, 1648 Mitglied der Lukasbruderschaft in Luzern. In dem Verzeichniß von Stadtarchivar Schneller war Leonhard Steiner nicht enthalten.

- 1648 Febr. Dem Glaser Dettling, daß er ein Fenster denen von Greppen in ihren neuen Kirchenbau gemacht hat, gemäß Erkenntniß meiner Gdg. Herren. Gl. 24.
- 1652 Dem Glaser Hans Dettling bezahlt für 2 Fenster, eines dem Hr. Rudolf Fackbind, das andere dem Meister Hans Plundtsch, so meine Gdg. Herren geschenkt, Gl. 13 §. 16.
- 1654 Febr. Item dem Glaser Dettling für ein Fenster, so meine Gdg. Herren dem Richter Schmidig verehrt Gl. 5. Item für ein Fenster und einen Schild, so er dargethan, in das Pfundhaus zu Steinen Gl. 7 §. 10. Item für ein Fenster in St. Jörgen Kapelle nach Arth Gl. 20.

Lassen obige Erhebungen vermuthen, daß H. Dettling mehr Glaser als Glasmaler war, so ist doch zweifellos, daß er auch den letztern Beruf ausgeübt hat. Den Beweis bildet die, wie Eingang erwähnt, in meinem Besitze befindliche, für Niklaus Trutmann (im Kütli) 1664 gemalte Glascheibe. Dieselbe ist in etwas verwittertem und gebrochenem Zustande, 33 cm. hoch und 21 breit. In Mitte der Scheibe befindet sich das Bild der Gottesmutter Maria mit dem Kinde Jesu auf dem rechten Arm. Rechts von dem Hauptbilde ist der Apostel Petrus mit dem Schlüssel, und links der Liebesjünger Johannes mit dem Kelch dargestellt. In der obern rechten Ecke zeigt ein Bildchen: Mariä Verkündigung und in der linken Ecke ist abgebildet, wie ein armer Mann mit Brod und Wein beschenkt wird. Sämmtliche Figuren sind gut gezeichnet, die Farben dagegen sind schwach und ohne Feuer, die alte Kunst der Glasmalerei war schon stark dem Niedergange zugeeilt. Unten an der Scheibe ist in zwei Kolonnen folgende Inscription angebracht:

Im 1656iste Jahr

Kam d' Eidgenossenschaft in groß Kriegsgfahr
 Den anfang gmacht abgfallne gsellen
 Von arth die Zürich b'schützen wellen |
 Den fryen Zug wolltent erbochen,
 Als es nichs halff zum Krieg auffbrochen.
 Zürich. Bern. Schaffhausen zuogleich
 Die 5-Orth wolltent in eim streich |
 Z'dotth schlagen old Caluinisch machen |
 In Ewigkhait doch sy vs zachen |
 Sogar vff Rom war ihr vorhaben
 Ab Ihrer macht man sollt ver zagen |

Vnd lament Raum ab Ihrem Grundt
 D'Berner Schluog man in einer Stundt ;
 2000 by Willmergen dott bliben
 12000 Schandtlich in Dflucht triben |
 Ein großer Raub Lucern Bekam
 Bil Stukh. pagaschi. manch schöner fahn
 Zuglych man DZürcher hat empfangen
 Vor Kapperschweil Ihnen schlecht gangen |
 In Summa wo man Sy angriff
 Vff Ballen. Wollraum Sy gfochen steiff
 Ihr Ehr vndt gwün war Leider klein
 Mit spott vnd schandt muoßtent wider heim.
 Dem Niclaus trutman wohlgacht
 Hat Hans Dettlig den Schilt gmacht
 Vnd Gemahl frauw Eva Zwisig,
 Gott lohn sie hie, dort ewig.

Haben die Vorgenannten zehn Männer in der Glasmalerei gegenüber andern schweizerischen Glasmalern, die zu den Besten zählten, welche überhaupt diesem Kunstfache sich widmeten, auch keine hervorragende Stellung eingenommen, so geben sie doch ehrendes Zeugniß von der vergessenen Thatsache, daß hundert Jahre lang dieses Kunstgewerbe auch in Schwyz gepflegt wurde, und wenn die Auffrischung dieser Thatsache etwas beitragen würde, daß künftig der Pflege von Kunstgewerben mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, so hätte ich meinen Zweck erreicht:

Der alten Zeit zur Ehre
 Der Gegenwart zur Lehre!

II. Glasgemälde im Kt. Schwyz.

Aeneas Silvius Piccolomini, der berühmte Sekretär des Conciliums von Basel (1431), nachmaliger Papst Pius II., hebt in einer Beschreibung von Basel, die behäbige Wohnlichkeit in den dortigen Häusern hervor; er schreibt: Sie haben auch Stuben darin sie zu essen und zu wohnen pflegen, etlich auch zu schlafen; die sind alle mit Glas verfenstert, die Wände, Fußböden und Büne mit Fichtenholz getaflet.

Wenn die Ortschaften des Landes Schwyz auch nicht den Comfort der Häuser der Bischofs- und Conciliums-Stadt Basel hätten aufweisen können, so würde jedoch jener berühmte Mann, fünfzig Jahr später in den meisten Häusern Basels, und in vielen